



## Beschlussvorlage

Nr.: 251/2008 / öffentlich

### **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top
Stadtrat	17.12.2008	4

#### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

#### **Begründung:**

Durch den Tod des Ratsherrn Franz-Josef Müller ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis nach der Gemeindewahl vom 10. September 2006 ist die nächste Ersatzperson Herr Heinz Norrenbrock, Markhausen. Herr Norrenbrock hat auf den Sitz im Rat verzichtet. Der frei gewordenen Sitz im Rat der Stadt Friesoythe ist damit auf die nächste Ersatzperson, Herrn Andreas Witting, Neuvrees, Altenend 71, Friesoythe, übergegangen.

Das neue Ratsmitglied ist förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung obliegt dem Bürgermeister. Der Verpflichtung vorausgehen soll die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO; das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Diese Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 NGO zum Ausdruck.

#### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister